

A10_BD_32469_2007_23
A10_8_19419_2007_3
Finanzierungsmaßnahmen
Öffentlicher Verkehr

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Klaus Masetti
\\Bagsv004\bdi_daten\BDI\Projekte\Masetti\Straßenbahnausbau
2.Stufe\Anträge, Berichte\GR Antrag Finanzierungsmaßnahmen
Strab.doc
A-8011 Graz Europaplatz 20
Telefon: 0316 / 872 3506
Telefax: 0316 / 872 3509
email: klaus.masetti@stadt.graz.at

16. April 2008

1. Projektgenehmigung Infrastruktur-Verbesserungsmaßnahmen des Öffentlichen Verkehrs über 1,387 Mio. €
2. Änderung der Projektgenehmigung Linie 4 von 19,409 Mio. € auf 19,271 Mio. €
3. Änderung der Projektgenehmigung HL-AG ohne Baulos 4 (Linie 5) von 37,650 Mio. € auf 36,923 Mio. €
4. Änderung der Projektgenehmigung Linie 6 von 20,999 Mio. € auf 20,177 Mio. €
5. Änderung der Projektgenehmigung 2. Ausbaustufe Netzausbau Straßenbahn Phase 1 Trassenfindung von 0,400 Mio. € auf 0,700 Mio. €

Berichterstatlerin

Zuständigkeit des Gemeinderates
gemäß Statut der Landeshauptstadt
Graz § 45, Abs.2, Pkt. 5 und 10

Bericht an den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat am 14.12.2006 beschlossen, die mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 11.11.2004, 02.12.2004 und 17.02.2005 genehmigten Investitionskosten-Finanzierungsverträge für die Linienausbauten 4, 5 und 6 über insgesamt 41,983 Mio. € zusammenzufassen, und eine Vereinbarung mit der Grazer Stadtwerke AG genehmigt, wonach, sollten die effektiven Baukosten der Linienausbauten 4, 5 und 6 niedriger als vereinbart ausfallen, der Unterschiedsbetrag für die Kosten des Straßenbahnverkehrs in den städtischen Budgetjahren 2007 und 2008 zweckgebunden zu verwenden ist (GZ.: A 8 – 20081/2006-6).

Bisher wurden für die genannten Linienausbauten 32,676 Mio. € [Linie 4: 10,070 Mio. €, Linie 5: 8,599 Mio. €, Linie 6: 14,007 Mio. €] an die Grazer Stadtwerke AG zur Anweisung gebracht und dürften die endgültigen Abrechnungskosten gegenüber der Grazer Stadtwerke AG nach Vorliegen sämtlicher Schlussrechnungen 39,896 Mio. € betragen. Daraus ergibt sich im Sinne des vorstehend angeführten Gemeinderatsbeschlusses ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 2,087 Mio. €, wovon 0,400 Mio. € gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 18.10.2007 für die 2. Ausbaustufe Netzausbau Straßenbahn Phase 1 – Trassenfindung zu verwenden sind (GZ.: A 10/BD – 32469/2007-1 bzw. A 10/8 - 14624/2007-4).

Der somit disponible Unterschiedsbetrag in Höhe von 1,687 Mio. € soll wie folgt Verwendung finden:

- 1,387 Mio. € für notwendige Infrastruktur-Verbesserungsmaßnahmen des Öffentlichen Verkehrs (Haltestellenausbauten, Ausbaumaßnahmen, Bevorrangungsmaßnahmen, etc. inklusive der dafür erforderlichen Planungsmaßnahmen);
- 0,300 Mio. € für eine Erhöhung der Projektgenehmigung 2. Ausbaustufe Netzausbau Straßenbahn Phase 1 – Trassenfindung, da sich auf Grund der bisherigen Planungstätigkeit gezeigt hat, dass zusätzliche Mittel für Detailuntersuchungen, Verkehrsnetzuntersuchungen und Bürgerinformation erforderlich sein werden.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellen der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der gegenständliche Bericht wird genehmigt.
2. Die Reduzierung der Projektgenehmigung betreffend die Verlängerung der Straßenbahnlinie 4 (GZ.:A10/BD – 23078/03-41 bzw. A 8-8/2005-1) um 138.000.-- € von 19,409 Mio. € auf 19,271 Mio. € wird genehmigt.
3. Die Reduzierung der Projektgenehmigung betreffend die Verlängerung der Straßenbahnlinie 5 im Rahmen der Projektgenehmigung HL-AG ohne Baulos 4 (GZ.: A10/BD – K 8/1996-46) um 727.000.-- € von 37,650 Mio. € auf 36,923 Mio. € wird genehmigt.
4. Die Reduzierung der Projektgenehmigung betreffend die Verlängerung der Straßenbahnlinie 6 (GZ.: A10/BD – 23599/2003-22 bzw. GZ.: A8 – 8/2005-2) um 822.000.-- € von 20,999 Mio. € auf 20,177 Mio. € wird genehmigt.
5. Die Erhöhung der Projektgenehmigung betreffend die 2. Ausbaustufe Netzausbau Straßenbahn Phase 1 – Trassenfindung (GZ.: A 10/BD – 32469/2007-1 bzw. A 10/8 - 14624/2007-4) um 300.000.-- € von 0,400 Mio. € auf 0,700 Mio. € wird genehmigt.
6. Die Projektgenehmigung ‚Infrastruktur-Verbesserungsmaßnahmen des Öffentlichen Verkehrs‘ wird genehmigt. Der Finanzbedarf beträgt 1,387 Mio. € mit folgender Jahresaufteilung:

Jahr	Anteil in %	Betrag in €
2008	30 %	416.000,--
2009	70 %	971.000,--

7. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird unter Beiziehung der betroffenen Magistratsabteilungen und den Grazer Verkehrsbetrieben mit der konkreten Projektleitung bevollmächtigt.
8. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagstellen. Anordnungsbefugnis: Abteilung für Verkehrsplanung (A10/8)

Der Bearbeiter A10/BD

Der Abteilungsvorstand A10/8

Der Stadtbaudirektor

Die Stadtsenatsreferentin
für die Stadtbaudirektion

Die Stadtsenatsreferentin
für die Abteilung für Verkehrsplanung

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

1.) an die Mag.-Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion
mit dem Ersuchen

a) um Vorlage an den Herrn Finanzreferenten

b) um Ausarbeitung eines Antrages an den Finanz- und Voranschlagsausschuss

A10_BD_32469_2007_23
A10_8_19419_2007_3
Finanzierungsmaßnahmen
Öffentlicher Verkehr

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Klaus Masetti
\\Bagnv004\bdi_daten\BDI\Projekte\Masetti\Straßenbahnausbau
2.Stufe\Anträge, Berichte\GR Antrag Finanzierung\maßnahmen
Strab.doc

A-8011 Graz Europaplatz 20
Telefon: 0316 / 872 3506
Telefax: 0316 / 872 3509
email: klaus.masetti@stadt.graz.at

16. April 2008

1. Projektgenehmigung Infrastruktur-Verbesserungsmaßnahmen des Öffentlichen Verkehrs über 1,387 Mio.
2. Änderung der Projektgenehmigung Linie 4 von 19,409 Mio. € auf 19,271 Mio. €
3. Änderung der Projektgenehmigung HL-AG ohne Baulos 4 (Linie 5) von 37,650 Mio. € auf 36,923 Mio. €
4. Änderung der Projektgenehmigung Linie 6 von 20,999 Mio. € auf 20,177 Mio. €
5. Änderung der Projektgenehmigung 2. Ausbaustufe Netzausbau Straßenbahn Phase 1 Trassenfindung von 0,400 Mio. € auf 0,700 Mio. €

Berichterstatlerin

Zuständigkeit des Gemeinderates
gemäß Statut der Landeshauptstadt
Graz § 45, Abs.2, Pkt. 5 und 10

Der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung haben in der Sitzung am den vorstehenden, von den Mag.-Abt. 10 – Stadtbaudirektion und A10/8 Abteilung für Verkehrsplanung ausgearbeiteten Antrag vorberaten.

Der Ausschuss stimmt diesem Antrag zu

Der Ausschuss beschloss folgenden Antrag:

Der Obmann

Die Schriftführung